

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Inside Computer GmbH – Cloud-Verträge

1. Geltungsbereich der AGB

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sog. Cloud-Verträge zwischen der Inside Computer GmbH, Münchener Str. 147, 85051 Ingolstadt, vertreten durch die Geschäftsführer Andreas Kraus und Michael Müller, nachfolgend als „Inside“ bezeichnet und dem jeweiligen Kunden. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen. Diese werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

(1) Vertragsgegenständig sind Cloud-Lösungen, welche Inside für den Kunden erbringt. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Auftragsunterlagen, welche der Kunde von Inside gesondert erhält. Darin sind die Nutzer der Cloud-Lösung definiert. Die von Inside angebotenen Produkte werden auf eigener Hardware in einem eigenen Rack in einem Tier-3-Rechenzentrum in Nürnberg gehostet (Hetzner Online AG Rechenzentrum 2, Siegmundstraße 135,90431 Nürnberg).

(2) Zusätzlich zu der jeweiligen Angebotsleistung wird die komplette Umgebung durch Inside proaktiv überwacht. Updates, Service Packs und Hot Fixes werden durch Inside installiert. Während der Geschäftszeiten besteht von 8:00 Uhr bis 18:30 Uhr eine Hotline welche der Kunde unter Telefon... erreichen kann. Darüber hinaus besteht ein 24 x7 Support der Umgebung.

(3) Der Vertrag zwischen Inside und dem Kunden kommt nach den gesetzlichen Bestimmungen zustande, § 145 ff. BGB.

3. Art und Umfang der Nutzung

Der Zugriff des Kunden auf die Cloud Software erfolgt für die definierten Nutzer ohne zusätzliche Client-Software per Remotezugriff gemäß dem Auftragsdokument und während der dort ausgeführten Subskriptionslaufzeit. Inside betreibt die Software in eigener Verantwortung auf von ihr kontrollierter Hardware. Soweit nicht anders vereinbart, ist die Servicenutzung beschränkt auf die internen Geschäftsvorgänge des Kunden. Sind für die Servicenutzung und/oder den Remotezugriff Software- oder Content-Nutzungsrechte erforderlich, so erteilt (soweit erforderlich), Inside dem Kunden die für die beauftragte Cloud-Lösung ausreichenden, räumlich und zeitlich auf die Subskriptionslaufzeit der Beauftragung beschränkten Nutzungsrechte.

4. Nutzungsvoraussetzungen

Der Kunde hat selbst für einen Internetzugang bis zum Übergabepunkt von Inside zu sorgen, damit er die Leistung von Inside in Empfang nehmen und nutzen kann. Das bedeutet, dass der Kunde die technischen Anforderungen zur Nutzung des Clients oder Browsers für den Zugriff auf die zur Nutzung der bereitgestellten Software erfüllen muss (z. B. Einsatz eines VPN-Client).

5. Informations- und Mitwirkungspflichten des Kunden

Zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung ist es erforderlich, dass der Kunde die folgenden Informations- und Mitwirkungspflichten erfüllt. Informationspflichten des Kunden sind insbesondere:

- Angabe der aktuellen Nutzerzahlen;
- von der üblichen Nutzung abweichende Nutzungsart oder Nutzungsinhalte;
- Besonderheiten mit potentieller Auswirkung auf Cloud Services, insbesondere Qualität, Lösungswege und Hintergrund.

Mitwirkungspflichten des Kunden sind insbesondere:

- Auswahl einer für seine Zwecke und seine Anforderungen geeignete Cloud Lösung;
- Beschreibung der eigenen aktuellen IT-Umgebung technischer Schwierigkeiten im Einzelfall;
- Aufrechterhaltung eines angemessenen IT-Sicherheitsniveaus (z. B. Firewall, SPAM-Filter, Virenschutz usw.) soweit nicht an Inside beauftragt;
- Ermöglichung von Audits durch Inside;
- Einholung notwendiger Genehmigungen;
- Erfüllung von Informationspflichten gegenüber Dritten (z. B. Behörden, Kunden);
- Kontrolle/Überwachung des Zugangs zu Cloud Services;
- Bereitstellung ausreichender Connectivity/Bandwidth und Erfüllung anderer notwendiger technischer Voraussetzungen;
- Zustimmung zu und Unterstützung bei notwendigen und angemessenen Anpassungen des Leistungsumfangs.

6. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

Die im Auftragsdokument angegebenen Servicegebühren werden für die vereinbarte

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Inside Computer GmbH – Cloud-Verträge

Subskriptionslaufzeit des Auftragsdokuments vereinbart. Der Subskriptionszeitraum verlängert sich um jeweils eine gleichlange Subskriptionslaufzeit zu unveränderten Gebühren, falls kein Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Subskriptionslaufzeit schriftlich kündigt.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt mit dem Datum der letzten Unterschrift, spätestens mit Inkrafttreten des ersten Auftragsdokuments. Sie gilt unbefristet und ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende von jeder Partei ordentlich kündbar. Unter dieser Vereinbarung wirksam vereinbarte Einzelaufträge bleiben von einer ordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung unberührt, für solche Vertragsverhältnisse bleiben die Regelungen dieser Vereinbarung in Kraft bis zur Beendigung der jeweiligen Einzelvereinbarung. Die Kündigung eines Auftragsdokuments lässt andere Auftragsdokumente unberührt.

(2) Kündigungen aus wichtigem Grund bleiben vorbehalten. Insbesondere kann jede Vertragspartei ein Auftragsdokument außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.

(3) Mit dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung eines Auftragsdokuments wird der Zugang des Kunden zum beauftragten Service beendet. Der Kunde hat die Möglichkeit, die entsprechenden Daten innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Datum des Inkrafttretens der Kündigung zu exportieren und abzurufen. Der Kunde ist berechtigt, sich zur Durchführung des Datenexports und aller in Zusammenhang damit anfallenden Arbeiten Dritter nach seiner Wahl zu bedienen, mit dem Inside zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten kooperieren wird. Für den Fall, dass Inside aufgrund nachweisbarer berechtigter Gründe eine Kooperation mit dem Dritten ablehnt, muss Inside dies dem Kunden unverzüglich anzeigen. Der Kunde hat in diesem Fall das alleinige Recht, einen alternativen Dritten zu bestellen, eventuell damit verbundene Mehraufwände gehen dann zu Lasten Insidés. Dreißig (30) Tage nach Inkrafttreten der Kündigung ist Inside nicht mehr verpflichtet, Daten des Kunden zu pflegen oder bereitzustellen, es sei denn, dass der Kunde Inside mitteilt, dass aufgrund technischer Restriktionen eine vollständige Sicherung der Informationen nicht möglich war. In diesem Fall kann der Kunde eine Verlängerung der Subskription verlangen und auf Tagesbasis kündigen. Darüber hinaus kann der Kunde Inside zum Zeitpunkt der Kündigung schriftlich mitteilen, dass die Daten auf einem oder mehreren Datenträgern zur Verfügung

gestellt werden sollen. Diesen Aufwand kann Inside dem Kunden mit der hierfür benötigten Zeit und den anfallenden Material- sowie Personalkosten zu marktüblichen Preisen in Rechnung stellen. Ferner wird Inside dem Kunde eine Beschreibung der Feldinhalte zur Verfügung stellen und Informationen geben, die den Kunde in die Lage versetzt, die exportierten Daten (auch ohne zusätzliche Services Insidés in Anspruch zu nehmen) interpretieren zu können. Sofern dem Kunden kein weiterhin kostenloses (gebührenfreies) Nutzungsrecht für den Service erteilt wurde, übernimmt Inside bei Kündigung der Vereinbarung und nach dem bestätigten Erhalt der Daten durch den Kunde und der anschließenden Freigabe die dauerhafte und unwiderrufliche Löschung der noch auf den Servern verbliebenen Daten, sofern und soweit geltende Gesetze und Vorschriften nicht eine weitere Aufbewahrung dieser Daten zwingend verlangen. Spätestens drei Monate nach expliziter Löschungs freigabe durch den Kunden wird Inside die Löschung der Kundendaten schriftlich bestätigen.

8. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Haftung

Inside leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Pflichtverletzung, unerlaubte Handlung), nur in folgendem Umfang: (i) bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Übernahme einer Garantie bezüglich der vereinbarten Beschaffenheit in voller Höhe; (ii) bei leicht fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden sollte; (iii) in anderen Fällen und bei Verzug auf Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt, ebenso im Falle übernommener Garantien. Inside steht der Einwand des Mitverschuldens offen.

10. Vertraulichkeit

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte der zwischen ihnen geschlossenen Verträge und alle im Rahmen der Auftragserfüllung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen des jeweils anderen Vertragspartners zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Auftragserfüllung zu verwenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Inside Computer GmbH – Cloud-Verträge

(2) Die obigen Beschränkungen bezüglich der Nutzung und Offenlegung der vertraulichen Informationen gelten nicht für vertrauliche Informationen, die (i) vom Empfänger ohne Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei unabhängig entwickelt oder rechtmäßig und ohne Einschränkungen von einem Dritten erworben wurden, der berechtigt ist, diese vertraulichen Informationen bereitzustellen, (ii) ohne Verletzung dieser Vereinbarung durch den Empfänger allgemein öffentlich zugänglich geworden sind, (iii) dem Empfänger zum Zeitpunkt der Offenlegung ohne Einschränkungen bereits bekannt waren oder (iv) nach schriftlicher Zustimmung der offenlegenden Partei frei von solchen Einschränkungen sind.

(3) Die Vertragspartner dürfen die Bedingungen und Konditionen aus dieser Vereinbarung sowie darin genannte Preise Dritten gegenüber nicht offenlegen. Keine der Parteien verwendet den Namen der jeweils anderen Partei ohne deren vorherige schriftliche Genehmigung in öffentlichkeitswirksamen, Werbe- oder ähnlichen Aktivitäten.

11. Datenschutz/Datensicherheit

(1) Eine Auftragsdatenverarbeitung i.S.d. § 11 BDSG findet durch Inside im Rahmen dieses Vertrages nicht statt. Eine solche bedarf einer gesonderten Vereinbarung im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten. .

(2) Den Übergang einer evtl. Auftragsdatenverarbeitung innerhalb der EU zu einem anderen als dem im Auftragsdokument benannten Unternehmen, wie auch die Veränderungen des Standorts der Daten, hat Inside dem Kunden mindestens zwölf Wochen vor Übergang schriftlich anzuzeigen. Bei begründeten Einwänden gegenüber diesem neuen Subunternehmer hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht. Ein Übergang der evtl. Auftragsdatenverarbeitung zu einem Subunternehmer außerhalb der EU bedarf grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung des Kunden.

(3) Verstöße gegen die hier benannte Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung begründen immer ein Sonderkündigungsrecht eines oder aller Auftragsdokumente seitens des Kunden, verbunden mit der Rückerstattung vorausgezahlter Servicegebühren. Die etwaige Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus Datenschutzverletzung durch den Kunden bleibt unberührt.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

Für die Vereinbarung gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht [Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG)] und die Kollisionsnormen sind ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Ingolstadt.

13. Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieses Vertrages gegen gesetzliche Verbote verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig sein oder werden, verpflichten sich beide Vertragsparteien, an ihre Stelle eine Vereinbarung treten zu lassen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen und juristischen Zweck nahe kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile wird hierdurch nicht berührt.